

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 18

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

aus der 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. November 2009 und **Antwort**

Ankündigung des Senats für ein Berliner Integrationsgesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wann will der Senat das von ihm angekündigte Berliner Integrationsgesetz vorlegen?

Zu 1.: Es liegt kein Beschluss des Senats zur Vorlage eines Integrationsgesetzes vor, folglich auch nicht über einen Zeitplan.

Die Erarbeitung eines Integrationsgesetzes ist bislang vor allem im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen erörtert worden, der auf seiner Sitzung im April dieses Jahres beschlossen hat: „Der Integrationsbeirat empfiehlt dem Senat ein Integrationsgesetz (Arbeitstitel) auszuarbeiten, in dem Integration als politisches Handlungsfeld definiert und entsprechende Festlegungen für strukturelle Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Integrationspolitik, für die politische Willensbildung sowie für deren Umsetzung in der Verwaltung Berlins als einer Einheitsgemeinde getroffen werden. In den Prozess der Ausarbeitung des Gesetzes sollen der Landesbeirat, die Vertreter der Migrantenorganisationen der entsprechenden Dachverbände, sowie Fachpolitiker/innen einbezogen werden.“

Auf seiner Sitzung im Juni 2009 hat der Integrationsbeirat eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Empfehlungen für ein Integrationsgesetz eingerichtet. Diese wird dem Integrationsbeirat auf der konstituierenden Sitzung der neuen Amtsperiode am 3. Dezember 2009 berichten.

Ich gehe davon aus, dass der Senat sich anschließend auf ein Vorgehen verständigt, das zur Vorlage eines Integrationsgesetzes führen kann.

2. Welche inhaltlichen Ziele will er damit verwirklichen und werden diese über den nationalen Integrationsplan hinausgehen?

Zu 2.: Da der Senat sich hiermit noch nicht befasst hat, können auch die Inhalte und Ziele des möglicherweise vorzulegenden Gesetzentwurfs noch nicht erörtert werden.

Es ist möglich, dass der Senat in einem Integrationsgesetz Themen aufgreifen würde, die auch im Nationalen Integrationsplan behandelt werden.

Berlin, den 27. November 2009

Carola B l u h m
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezemb. 2009)